

Abstimmungsergebnisse

der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023

Stimmberechtigte Teilnehmer	54
Absolutes Mehr	28
Beteiligung (Total 649 Stimmberechtigte)	8.32 %
Dauer der Versammlung:	20.00 – 21.48 Uhr

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

1. Informations- und Datenschutz-Reglement der Gemeinde Grossdietwil

Beschluss

Der rechtsetzende Erlass «Informations- und Datenschutz-Reglement» der Gemeinde Grossdietwil wird einstimmig genehmigt.

2. Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 mit Budget 2024 und Steuerfuss

2.1. Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027

Beschluss

Vom Aufgaben- und Finanzplan wurde einstimmig zustimmend und ohne Bemerkungen zur Kenntnis genommen.

2.2. Beschluss Budget 2024 mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 376'802.38, Investitionsausgaben von Fr. 1'405'000.00 sowie einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten

Beschluss

Das Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 376'802.38 und die Investitionsausgaben von Fr. 1'405'000.00 sowie der Steuerfuss von 2.30 Einheiten wurden einstimmig genehmigt.

3. Sonderkredite (Kredit- und Ausgabenbewilligung)

- **Genehmigung Sonderkredit über Fr. 330'000.00 für den Investitionsbeitrag UHG Stampfi+**
- **Genehmigung Sonderkredit über Fr. 450'000.00 für den Aus- und Neubau Kanalisation Mühlerain**

Beschluss

Dem Sonderkredit Investitionsbeitrag UHG Stampfi+ wurde einstimmig zugestimmt.

Dem Sonderkredit Aus- und Naubau Kanalisation Mühlerain wurde einstimmig zugestimmt.

4. Orientierung und Verschiedenes

Unter diesem Traktandum informierte der Gemeinderat über folgende Themen:

- 2.1. PRIORIS: Projektstand
- 2.2. Einstellung der Asylzuweisungen
- 2.3. Lehrlingsausbildung auf der Gemeindeverwaltung
- 2.4. Sanierung Sportplatz
- 2.5. Erschliessung der Parzelle Nr. 630
- 2.6. Energiestrategie 2050
- 2.7. Gemeinderatswahlen 2024
- 2.8. Ablauf / Vorprüfungsphasen für Baugesuche
- 2.9. Bevorstehende Investitionen Mehrzweckhalle Hiltbrunnen

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach 3768, 6002 Luzern, einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhalts enthalten.

6146 Grossdietwil, 14. Dezember 2023

GEMEINDERAT GROSSDIETWIL

Gemeindepräsident
Reto Frank

Gemeindeschreiberin
Claudia Richli de Morales